

DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2025

Vom DMSB genehmigte Rundstreckenrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: ADAC Racing Weekend Nürburgring

Datum: 26. - 29.06.2025

Strecke/Ort Nürburgring GP Strecke

Art. 2 Status der Veranstaltung

International

Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

ADAC Westfalen e.V.

Veranstalter bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Wolfram Lehmann

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Freie-Vogel-Straße 393

44269 Dortmund

Straße

PLZ, Wohnort

0231 5499 239

Telefon

Fax (nur für Nennungen)

Wolfram.lehmann@wfa.adac.de

E-Mail

Homepage

Rennleitungsbüro eingerichtet

ADAC Westfalen e.V.
Freie-Vogel-Str. 393.
Bis 24.6.2025

in:		von	<u>9:00</u>	bis:	<u>17:00</u>	Uhr
	<u>26.06.2025</u>	von	<u>12:00</u>	bis:	<u>20:00</u>	Uhr
	<u>27.06.2025</u>	von	<u>7:00</u>	bis:	<u>19:00</u>	Uhr
	<u>28.06.2025</u>	von	<u>7:00</u>	bis:	<u>18:30</u>	Uhr
	<u>29.06.2025</u>	von:	<u>7:30</u>	Bis	<u>Veranstaltungsende</u>	

NMN: R-14818/25

Robin Strycek

DMSB genehmigt am: 18.06.2025

von Koordination Sport



Digitaler Aushang unter:

https://www.adac-sport.com/ADAC_Racing_Weekend_14818/TW_ON_Virtueller_Aushang.php

Für Porsche Sprint Challenge und Porsche Endurance Challenge unter:

https://www.porschesportscup-digital.de/Porsche_Sports_Cup_Deutschland_Nuerbur_210790/TW_ON_Virtueller_Aushang.php

Offizieller Aushang (Ort):

(Zeitpunkt der Veröffentlichung von Ergebnissen gemäß Veranstaltungsreglement Art. 23)

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>26/6/25</u>	von	<u>15:00</u>	bis	<u>20:00</u>	Uhr
	<u>27/6/25</u>		<u>07:30</u>		<u>18:00</u>	
	<u>28/6/25</u>		<u>7:00</u>		<u>18:00</u>	
Technische Abnahme am	<u>26/6/25</u>	von	<u>16:00</u>	bis	<u>21:00</u>	Uhr
	<u>27/6/25</u>		<u>07:00</u>		<u>19:00</u>	
	<u>28/6/25</u>		<u>07:00</u>		<u>10:00</u>	
Fahrerbesprechung der Serien am	<u>26.6.2025</u>	Werden spätestens am	<u>26.6.2025</u>	um	<u>18:00 Uhr im</u>	Uhr
Ort:	<u>Media Center 2.OG</u>				<u>Digitalem Aushang</u>	
					<u>veröffentlicht</u>	

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Training

Training siehe Zeitplan: gem. Serienreglement

Qualifikation

Qualifikation siehe Zeitplan: gem. Serienreglements

Rennen

Rennen siehe Zeitplan: gem. Serienreglements

Siegerehrung/Preisverleihung (Ort/Zeit): Siegerehrungsbühne im Fahrerlager

Art. 5 Nennschluss/Nennbestätigung

Alle Nennungen sind über den jeweiligen Serienveranstalter durchzuführen. Nennschluss gemäß Ausschreibungen der jeweiligen Serie. Versand der Nennbestätigung gemäß Serienreglement.

Art. 6 Nenngeld

Gemäß den jeweiligen DMSB bzw. eines anderen ASN's genehmigten Reglements der einzelnen Rennserien.

Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Lotus Cup Europe	International	min ITD-C	RCINT2025/02
British HTGT	International	min ITC-C ITC/D-historisch	TC 202302

NMN: R-14818/25 von Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 18.06.2025 von Koordination Sport

Super Sixties	Nat A		0326.25.155
Porsche Sprint Challenge GT3	Nat A	<3kg/Ps min. ITC-C <2kg/Ps min. ITB >3kg/Ps min. Nat A	175/25
Porsche Sprint Challenge GT4	Nat A	<3kg/Ps min. ITC-C <2kg/Ps min. ITB >3kg/Ps min. Nat A	175/25
Porsche Endurance Challenge	Nat A	<3kg/Ps min. ITC-C <2kg/Ps min. ITB >3kg/Ps min. Nat A	175/25
Spezial Tourenwagen Trophy	Nat A	<3kg/Ps min. ITC-C <2kg/Ps min. ITB >3kg/Ps min. Nat A	179/25
ADAC Tourenwagen Junior Cup	Nat A	min Nat A	181/25
ADAC Graf Berghe von Trips Pokal	Nat A	<3kg/Ps min. ITC-C >3kg/Ps min. Nat A ITC/D-historisch (nur Anhang K)	124/25

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Gemäß den jeweiligen DMSB bzw. eines anderen ASN's genehmigten Reglements der einzelnen Rennserien. Für alle Serien gilt:

Es sind die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Art. 9 Zugelassener Kraftstoff (gem. FIA ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Es ist Kraftstoff gemäß der Serienausschreibungen zu verwenden

Es kommen E-Fuels zum Einsatz. (nur Tourenwagen Junior Cup)

Art. 10 Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Fahrzeug-Gruppen	Training	Rennen
Lotus Cup Europe	65	54
British HTGT	65	54
Super Sixties	65	54
Porsche Sprint Challenge GT3	65	54
Porsche Sprint Challenge GT4	65	54
Porsche Endurance Challenge	65	54
Spezial Tourenwagen Trophy	65	54
ADAC Tourenwagen Junior Cup	65	54
ADAC Graf Berghe von Trips Pokal	53	44

Art. 11 Angaben zur Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Rennstrecke Nürburgring GP Strecke mit Mercedes Arena und FIM Schikane ausgetragen. (Variante 2)

NMN: R-14818/25 von Robin Strycek
 DMSB genehmigt am: 18.06.2025 von Koordination Sport

Art. 15 Wertung

Die Wertung erfolgt gemäß der jeweiligen Serienausschreibung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mind. 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer zurückgelegt hat. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie 75% der Distanz/der gefahrenen Zeit des führenden Fahrzeugs zurückgelegt/erreicht haben.

Bei abweichenden Regelungen in den Reglements der jeweiligen Serien

gelten die Serienreglements

Art. 16 Parc Fermé

Das Parc Fermé befindet sich am folgenden Ort:

Lotus Cup Europe	<u>Im Fahrerlager bei der Serie</u>
British HTGT Competition	<u>Im Fahrerlager bei der Serie</u>
Super Sixties	<u>Im Fahrerlager bei der Serie</u>
Porsche Sprint Challenge GT3	<u>Parc Ferme 1</u>
Porsche Sprint Challenge GT4	<u>Parc Ferme 1</u>
Porsche Endurance Challenge	<u>Parc Ferme 1</u>
Spezial Tourenwagen Trophy	<u>Parc Ferme 1</u>
ADAC Tourenwagen Junior Cup	<u>Parc Ferme 1</u>
ADAC Graf Berghe von Trips Pokal	<u>Im Fahrerlager bei der Serie</u>

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge einer Klasse

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 17 Preise

Die Preisvergabe richtet sich nach den Vereinbarungen mit der jeweiligen Serie.

Geldpreise: gem. Serienreglement

Ehrenpreise: gem. Serienreglement

Sonderpreise: gem. Serienreglement

Art. 18 Sportwarte

Organisationsleiter:	<u>Jürgen Hieke</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1069300</u>
Rennleiter:	<u>Kai Rübenhagen</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1100584</u>
Stellvertretender Rennleiter:	<u>Andreas Thamm</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059953</u>
Renndirektor			
Porsche Sprint Challenge GT 3 / GT 4 und Endurance Deutschland:	<u>Marc Fabry</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1105322</u>
ADAC Tourenwagen Junior Cup	<u>Marco Kolb</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1175279</u>
Spezial Tourenwagen Trophy	<u>Alfred Schmitz</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1100457</u>

NMN: R-14818/25 von Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 18.06.2025 von Koordination Sport

Lotus Cup Europe	<u>Paul Golding</u>	Liz. -Nr.	<u>MSUK 178235</u>
Veranstaltungssekretär:	<u>Wolfram Lehmann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1068070</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Carsten Setzefand</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1118901</u>
	<u>Thomas Brost</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1119039</u>
	<u>Michael Beer</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1174180</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Marcel Lambrechts</u>	Liz. -Nr.	<u>KNAF 16387</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Alfred Kolke</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1060504</u>
Lotus Cup Europe	<u>Emma Newman</u>	Liz. -Nr.	<u>MSUK 271303</u>
Super Sixties	<u>Elisabeth van der Plas</u>	Liz. -Nr.	<u>KNAF 32498</u>
Super Sixties	<u>Resi Abbenes</u>	Liz. -Nr.	<u>KNAF 45983</u>
British HTGT Competition	<u>Bernd Henne</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1052394</u>
Porsche Sprint + Endurance Challenge	<u>Jürgen Scharnow</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1058262</u>
Porsche Sprint + Endurance Challenge	<u>Raphael Gerlach</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1191297</u>
Porsche Sprint + Endurance Challenge	<u>Marco Jarzina</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1302095</u>
Porsche Sprint + Endurance Challenge	<u>Gerhard Haag</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1047323</u>
Spezial Tourenwagen Trophy	<u>Patrick Körner</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1124053</u>
ADAC Tourenwagen Junior Cup	<u>Manfred Huckschlag</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059426</u>
ADAC Graf Berghe von Trips Pokal	<u>Bernd Bühler</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1081797</u>
Medizinischer Einsatzleiter*:	<u>Jennifer Link</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1192180</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Sarah Jeuschede</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1182976</u>
Hygienebeauftragter:			

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 19 DMSB Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitzender):	<u>Karsten Ney</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1051689</u>
	<u>Dennis Jühe</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1067225</u>
	<u>Claus Uebach</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1054034</u>
(nur Porsche Challenge)	<u>Marcus Maleck</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1121979</u>

Art. 20 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Alle Rennen des ADAC Racing Weekend entsprechen der Geräusch-Emissionsklasse C am Nürburgring. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte der Emissionsklasse C am Nürburgring, wird bei dem Rennen des ADAC Racing Weekend ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil, Allgemeine technische Vorschriften – DMSB-Geräuschvorschriften, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung.

Folgender Grenzwert darf nicht überschritten werden: für alle Fahrzeugklassen: **LWA-Verfahren 132 db(A)**

Verstöße gegen die Geräuschbegrenzung können folgende Strafen zur Folge haben:

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit nicht zulässiger Geräuschdämpfung / Überschreitung der zulässigen Höchstwerte sind bei Training oder Rennen (Vorbeifahrt-Messmethode) nach Auftreten vom Rennleiter durch entsprechende Flaggsignale aus dem Training / Rennen zu nehmen. bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, wird das Fahrzeug aus dem laufenden

NMN: R-14818/25 von Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 18.06.2025 von Koordination Sport

Wettbewerb genommen. Sollte das Fahrzeug nach erfolgter Instandsetzung immer noch über dem zulässigen Höchstwert auf der Rennstrecke gemessen werden, so trägt der Teilnehmer die anfallenden Strafgebühren. Proteste nach dem ISG sind im Bereich dieser Geräuschvorschriften unzulässig. Es gilt der Artikel 4, blauer Teil DMSB Geräuschvorschriften.

Sollte eine Unterbrechung oder Abbruch des Rennens erforderlich sein, schwenkt der Rennleiter oder sein Vertreter an der Start- und Ziellinie die rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Sportwarte entlang der Rennstrecke rote Flaggen. Werden die roten Flaggen geschwenkt, ist das Rennen unterbrochen / abgebrochen. Sobald dieses Zeichen gegeben wird, besteht Überholverbot, die Boxenausfahrt wird geschlossen und alle Fahrzeuge müssen langsam (max. 80 km/h) zur Startaufstellung fahren. Das erste dort ankommende Fahrzeug nimmt die Pole-Position ein. Alle nachfolgenden Fahrzeuge füllen die dahinter liegenden Startplätze / Startboxen auf. (siehe DMSB Rundstrecken-Reglement Artikel 16.1)

Fahrerlager: Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarte Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.

Die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind einzuhalten. Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Bestimmungen der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG: Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Lärms (Lärmschutzverordnung) ist es verboten, in der Zeit von 19:00 Uhr bis 08:00 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit Ausschluss von der Veranstaltung ahnden. Gleichzeitig wird die Nürburgring GmbH ein Hausverbot für die nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.

Aufgrund der behördlichen Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien sollten von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden. Ansonsten sind Abfälle getrennt nach DSD – Wertstoffen, Glas sowie Papier und Pappe in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln. Altöl sowie ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in veranstaltungsbedingten Mengen in den entsprechenden Behältnissen auf dem Nürburgring – Gelände entsorgt werden.

Die Einhaltung der umweltschutzrechtlichen Bestimmungen wird von der Fahrerlagerordnung überwacht.

Das Einschlagen von Befestigungen jeglicher Art im Fahrerlager ist strengstens verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Boxen: Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt 60 km/h. Der Veranstalter führt Geschwindigkeitsmessungen in der Boxengasse durch. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Boxengasse werden laut DMSB – Rundstreckenreglement (Art. 15, Abs. 6) bzw. dem Serienreglement geahndet.

Die Anmietung von Boxen muss beim Veranstalter durch die Serie erfolgen. Der ADAC Westfalen (Veranstalter) stellt der Serie die von ihr angemieteten und zugewiesenen Boxen zur Verfügung. Eine Reservierung/Anmietung von Stellplätzen erfolgt daher ausschließlich über die jeweilige Serie.

Sonstiges: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, sowie bei nicht internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB. Bei Entscheidungen der FIA, des DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des §661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit, sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers bzw. Veranstalters, können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder groß fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Reglement – ab.

Die jeweils aktuellen Anforderungen werden tagesaktuell über den Offiziellen Aushang im Internet veröffentlicht.

NMN: R-14818/25 von Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 18.06.2025 von Koordination Sport



Art. 21 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar am den DMSB:

Status National A	300,00 €
Status International	500,00 €

Protestkaution – zahlbar an MSUK:

Status International – Lotus CUP Europe

Berufungskautiön - zahlbar an den DMSB:

Status National A	1.000,00 €
Status International	1.500,00 €

Berufungskautiön – zahlbar an MSUK:

Status International – Lotus CUP Europe

Berufungskautiön – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 22 Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung

a) Versicherungsschutz, Haftpflicht-Versicherung

Die Veranstaltung ist gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 35 versichert.

b) Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 36

c) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 37

d) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2025 Art. 39 und Art. 40

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

NMN: R-14818/25 von Robin Strycek
DMSB genehmigt am: 18.06.2025 von Koordination Sport

